

**Bestattungshaus
Borgward**

Geb.-Dat., Standesamt:

Sterbeort des Ehegatten:

Nächste Angehörige:

Eheschließung am:

in:

BESTATTUNGSVORSORGEVERTRAG

Zwischer

(Geburtsdatum)

Beruf

Konfession

Anschrift

und der Firma

Bestattungshaus Borgward

wird folgender Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen:

1. Das Bestattungshaus Borgward, im nachstehenden BH genannt, verpflichtet sich dem/der Obengenannten, im nachstehenden Auftraggeber genannt, im Falle des Todes des Auftraggebers seine Erd,-Feuerbestattung nach Maßgabe der als Anlage zu diesem Vertrag näher bezeichnete Einzelleistungen vorzunehmen.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich und seine Erben, die in der Anlage zu diesem Vertrag genannten Einzelleistungen und die Auslagen des BH zu dem Tag der Bestattung gültigen Preisen und amtlichen Gebühren zu vergüten bzw. zu erstatten.
3. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen unter Zugrundelegung der beim Abschluss dieses Vertrages geltenden Preise und Gebühren

€

4. Von den zwei ausgefüllten Vertragsformularen hat je eine Ausfertigung der Auftraggeber und das BH, nach gegenseitiger Unterzeichnung erhalten.
5. Besondere Wünsche:

Teterow,

Bestattungshaus Borgward

Auftraggeber (bei Frauen auch Geburtsname)

Auftragsbedingungen

1. Der Bestattungsvorsorgevertrag behält auch dann seine Gültigkeit, wenn die Bestattungsart durch den Auftraggeber oder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Anordnungsberechtigten geändert wird.

Leistungen des Bestattungshauses –Borgward

2. Neben der pietätvollen Durchführung der laut Kostenaufstellung vereinbarten Leistungen verpflichtet sich das BH zur gewissenhaften Erledigung aller Formalitäten.
3. Das BH ist berechtigt, Leistungen, die durch ihn erbracht werden können, an Dritte zu vergeben.
4. Das BH ist weiter berechtigt, falls die in Auftrag gegebene Bestattung von einem anderen Bestattungsinstitut vertragswidrig durchgeführt wird, obwohl das BH die Bestattung hätte besorgen können, einen Betrag von 8 % der Vertragssumme als Schadenersatz einzubehalten bzw. Bezahlung dieses Betrages zu verlangen, soweit die geleistete Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zur Deckung des Anspruchs nicht ausreicht.

Preisgestaltung, Zahlungs- und Verrechnungsweise

5. Für die Berechnung der endgültigen Bestattungskosten gelten die Preise des BH sowie die Gebührensätze der Krematorien und Friedhöfe am Tage der Bestattung.
6. Die Bestattungskosten sind mit dem Eintreten des Sterbefalles fällig und zahlbar. Zur Begleichung werden Forderungen an Krankenkassen und Lebensversicherungen durch das BH zahlungshalber angenommen.
7. Die Bestattung wird auf der Grundlage dieses Vertrages durch das BH durchgeführt, wenn die Vertragssumme bei Eintritt des Sterbefalles eingezahlt wird.
8. Das BH ist berechtigt, bei Rückzahlung zuviel gezahlter Beträge an denjenigen zu zahlen, der den Auftrag zur Durchführung der Bestattung erteilt hat. Das BH ist darüber hinaus berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Nachweis der Erbfolge durch Vorlegung eines Erbscheines und eventuell durch Vorlegung einer Vollmacht der Erbberechtigten zu verlangen.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, seine als Erben bestimmten oder berechtigten Angehörigen, für die seine hier getroffenen Vereinbarungen rechtsverbindlich sind, von dieser Vereinbarung genau zu unterrichten.
10. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift unverzüglich dem BH mitzuteilen.
11. Etwaige mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie vom BH schriftlich bestätigt werden.
12. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Güstrow.